

**Sitzungsvorlage Nr. 078/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	22.05.2012	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	24.05.2012	nicht öffentlich
<b>Gemeinderat</b>	28.06.2012	öffentlich

**Betreff:**

- a) Änderung der Nutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsanlagen Cäciliengroden und Neustadtgödens
- b) Neufassung der Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftsanlagen Cäciliengroden und Neustadtgödens sowie Räumlichkeiten des Rathauses in Sande

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist abgestimmt worden, künftig auch von Vereinen ein Nutzungsentgelt bzw. eine Nutzungspauschale für die Nutzung von Räumlichkeiten der Dorfgemeinschaftsanlagen und des Rathauses zu erheben. Hierzu sollte die Verwaltung Vorschläge erarbeiten, wobei Pauschalen in der Größenordnung 10,00 – 30,00 € je Nutzung ins Gespräch gebracht wurden.

**a) Änderung der Nutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsanlagen Cäciliengroden und Neustadtgödens**

Für die Dorfgemeinschaftsanlagen Cäciliengroden und Neustadtgödens wird in der Nutzungsordnung folgendes geregelt:

*§ 2 Nutzungsentgelt*

*(2) Für die Durchführung der Arbeit der Vereine und Organisationen aus dem Gemeindegebiet und den damit zusammenhängenden Sitzungen und Zusammenkünften ist die Benutzung der Gemeinschaftsanlagen unentgeltlich. Dagegen sind für Vereinsfeste (insbesondere Stiftungsfeste bzw. Tanzveranstaltungen) Nutzungsentgelte entsprechend der Entgeltordnung in der jeweils geltenden Höhe zu entrichten.*

Aufgrund dieser Regelung ist zunächst eine Änderung dieser Nutzungsordnung erforderlich, damit auch weitergehende Regelungen in der „Entgeltordnung“ erfolgen können.

Ein Entwurf der 1. Änderung der Nutzungsordnung ist als Anlage beigefügt, worin lediglich geregelt wird, dass für die Durchführung der Arbeiten der Vereine und Organisationen künftig eine „Nutzungspauschale“ zu entrichten ist.

**b) Neufassung der Entgeltordnung für die Gemeinschaftsanlagen Cäciliengroden und Neustadtgödens sowie Räumlichkeiten des Rathauses Sande**

In der bisherigen Entgeltordnung für die Gemeinschaftsanlagen Cäciliengroden und Neustadtgödens ist die Zahlung von Nutzungsentgelten für den Saal, Gruppenräume sowie die Küche geregelt. Aufgrund der geplanten Erhebung von Nutzungspauschalen für Vereine ist eine Änderung erforderlich. Zur Vereinfachung soll hier eine Neufassung verabschiedet werden, die gleichzeitig auch die Räumlichkeiten des Rathauses mit einbezieht.

Ein Entwurf dieser Neufassung ist als Anlage beigefügt, wobei mit Ausnahme der o. a. Punkte die bisherigen Regelungen inhaltlich unverändert geblieben sind.

**Beschlussvorschläge:**

a)

Der vorliegenden 1. Änderung der Nutzungsordnung für die Gemeinschaftsanlagen Cäciliengroden und Neustadtgödens wird zugestimmt

b)

Der Rat der Gemeinde Sande verabschiedet die vorliegende Neufassung der Entgeltordnung für die Gemeinschaftsanlagen Cäciliengroden und Neustadtgödens sowie Räumlichkeiten des Rathauses Sande.

**Anlagen:**

- a) -- Entwurf der 1. Änderung der Nutzungsordnung
- b) – Entwurf Neufassung der Entgeltordnung für die Gemeinschaftsanlagen Cäciliengroden und Neustadtgödens

---

Oltmann

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen